Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4836

09. 03. 76

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Zukunftschancen der jungen Generation in der Bildung und im Beruf

Für viele junge Menschen sind in den letzten Jahren die Türen zugefallen: Es besteht die Gefahr, daß durch die gegenwärtige Entwicklung im Wirtschafts-, Finanz- und Bildungswesen unsere Gesellschaft zu einer geschlossenen Gesellschaft wird. Viele junge Menschen sehen sich in ihren Lebens-, Bildungs-, Berufs- und Zukunftserwartungen enttäuscht.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Zu den Chancen der jungen Generation, bis Mitte der 80er Jahre einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu erhalten

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß eine kontinuierliche erhebliche Steigerung der Investitionen in der deutschen Wirtschaft Voraussetzung ist für die Bewältigung der gegenwärtigen auch die Jugendlichen betreffenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt und zugleich für eine Sicherung des Ausbildungsplatzangebots in der Zukunft?
2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die Sicherung des Ausbildungsplatzangebots in Zukunft auch ein vorbehaltloses Bekenntnis zum dualen System der Berufsausbildung voraussetzt?
3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die Verunsicherung der ausbildenden Betriebe neben konjunkturellen und strukturellen Ursachen auch darauf beruht, daß die betriebliche Ausbildung in den letzten Jahren von Gegnern des gegenwärtigen dualen Berufsbildungssystems immer wieder diffamiert worden ist?
4. Hält die Bundesregierung trotz der allseitigen Ablehnung ihres Berufsbildungsgesetzentwurfs durch die Sachverständigen und durch die in der Berufsbildung Verantwortlichen immer noch an ihrer Ansicht fest, daß sie mit diesem Gesetzentwurf die Zahl der Ausbildungsbetriebe erhöht? Besteht nach Ansicht der Bundesregierung nicht vielmehr die Gefahr, daß durch die vorgesehene Überbürokratisierung und den unnötigen Perfektionismus in der beruflichen Bildung die beabsichtigten zusätzlichen Anforderungen an die Ausbilder, die Ausbildungsordnungen und die

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Ausbildungsbetriebe sowie durch die vor allem bereits ausbildende Betriebe belastende Berufsbildungsabgabe die Zahl der Ausbildungsplätze noch weiter zurückgeht?

5. Wie steht die Bundesregierung zu der im Mai 1975 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Repräsentativerhebung, aus der sich ergibt, daß 16 v. H. der derzeit ausbildenden Betriebe weniger oder gar nicht mehr ausbilden würden, wenn das im Regierungsentwurf für das neue Berufsbildungsgesetz vorgesehene Finanzierungssystem eingeführt würde?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, daß Schulabgänger, insbesondere aus Haupt-, Real- und Sonderschulen, einen Ausbildungsplatz erhalten werden oder in Anlernverhältnissen in den kommenden Jahren vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden können?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß den Real- oder Hauptschülern Arbeits- oder Ausbildungsplätze deshalb weggenommen werden, weil Hochschulabsolventen und Abiturienten in Arbeits- und Ausbildungsplätze drängen, die bisher Nicht-Abiturienten vorbehalten waren? Was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die im Bildungsbericht '70 gewollte Entkoppelung von Bildungs- und Beschäftigungssystem eine wesentliche Ursache für die genannten Schwierigkeiten ist, und was unternimmt die Bundesregierung, um hier eine Kurskorrektur vorzunehmen?

9. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an der in der sogenannten „Bildungspolitischen Zwischenbilanz" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom Februar 1976 getroffenen Aussage fest, daß die im Bildungsbericht '70 formulierten Grundsätze auch Grundlage der Bildungspolitik in den kommenden Jahren sein müsse? Gilt dies auch für das Ziel, 50 v. H. eines Altersjahrgangs mit dem Abitur II auszustatten?

10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die bessere Abstimmung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem auch eine Veränderung der Laufbahn- und Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst mit umfassen muß, und worauf ist es zurückzuführen, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet seit 1969 keine konkreten Maßnahmen ergriffen hat?

II. Zur Verwirklichung von mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß einem differenzierten Arbeits- und Wirtschaftssystem ein differenziertes Bildungswesen entsprechen muß?

2. Teilt die Bundesregierung infolgedessen die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß im Gegensatz zum Bildungsbericht '70 nicht die Auflösung unterschiedlicher Schularten, sondern ihr eigenständiger Ausbau dem Gebot der chancengleichen Förderung gerecht wird?

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß durch die Ausgestaltung des Begriffs Chancengleichheit in einer Weise, die die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen nicht berücksichtigt und nur das Abitur sowie die Hochschulausbildung als letzlich bildungs- und gesellschaftspolitisch erstrebenswert ansieht, ein Entwicklung eingetreten ist, die zur Überforderung und zu steigendem Leistungsdruck im Bildungswesen führen mußte?

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unterstützt, um Abiturienten, die nicht in Hochschulen eintreten können, entsprechend attraktive berufliche Bildungswege zu eröffnen, nachdem sie selbst im Bildungsbericht '70 für die Hälfte der Jugendlichen, die nach ihren Vorstellungen den Sekundarabschluß II erwerben sollten, solche Ausbildungsmöglichkeiten vorsieht?

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß individuelle Förderung im Interesse des einzelnen Kindes heute von größerer Bedeutung ist als die weitere Diskussion über die strukturellen Veränderungen des Bildungssystems?

III. Zum Problem Abitur und kein Studium – Studium und kein Arbeitsplatz

1. Wie steht die Bundesregierung heute zu ihrer Aussage in ihrem „Bericht über Sofortmaßnahmen zum Abbau des Numerus clausus" vom 30. Oktober 1970 und zu der Aussage des damaligen Bundesministers Leussink in der Sitzung des Bundestages am 10. Februar 1971, in denen den künftigen Abiturienten in Aussicht gestellt wurde, „daß wir den Numerus clausus in den meisten Fächern – und da gilt immer die Ausnahme der Humanmedizin – bis 1975 überwunden haben werden"?

2. Wie vereinbart es die Bundesregierung miteinander
   - einerseits im Bildungsbericht '70 anzustreben, daß 50 v. H. eines Altersjahrgangs die Hochschulberechtigung erwerben, aber nur die Hälfte von ihnen einen Studienplatz erhalten sollte,
   - andererseits in Aussicht zu stellen, bis 1975 werde es abgesehen vom Fach Humanmedizin einen Numerus clausus an den deutschen Hochschulen nicht mehr geben,
   - und schließlich jetzt in der im Februar 1976 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegten sogenannten „Bildungspolitischen Zwischenbilanz" zu erklären, die Entwicklung der vergangenen Jahre im

Hochschulbereich sei u. a. dadurch gekennzeichnet gewesen, daß „die Universitäten auf die wachsenden Studentenzahlen weitgehend unvorbereitet waren. Der Übergang zur ‚Massenuniversität' ist auch heute weder inhaltlich noch organisatorisch vollzogen"?

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß der zunehmende Numerus clausus zu einem inhumanen Leistungsdruck in der Schule beigetragen hat?

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die von der Bundesregierung über Jahre hinweg gewollten, von einigen Ländern praktizierten, dann aber vom Hochschulrahmengesetz nicht übernommenen Mitbestimmungsregelungen in den Hochschulgremien und der von den Koalitionsparteien jahrelang mit unterstützte Widerstand gegen Regelstudienzeiten mit dafür verantwortlich waren, daß die Studienreform, insbesondere die Entwicklung kürzerer Studiengänge entsprechend dem Bildungsgesamtplan, nicht vorangekommen ist?

5. Was gedenkt die Bundesregierung den Studierenden zu empfehlen, die keinen Studienplatz erhalten können, bzw. welche attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bereich für Abiturienten ohne Studienplatz hat sie bisher gefördert?

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß es erforderlich ist, attraktive Ausbildungsmöglichkeiten für Abiturienten in dualer Form zu schaffen, damit künftig nicht die Qualifikation für viele Berufsfelder ausschließlich auf rein studienbezogenen Bildungswegen erreicht werden kann?

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit bei Jugendlichen unter 18 Jahren, die keine Ausbildungsstelle erhalten oder nicht studieren können, die Eltern vom Staat nicht zusätzlich dadurch bestraft werden, daß sie die Steuerbegünstigung für Unterhaltsaufwendungen und das Kindergeld verlieren?

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß durch derartige gesetzliche Regelungen Abiturienten geradezu nahegelegt wird, in jedem Falle den Weg des Hochschulstudiums zu gehen, um die genannten Vorteile zu erhalten, und daß derartige gesetzliche Regelungen deshalb zur Verschärfung des Numerus clausus beitragen?

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die Zementierung der Berufs- und Laufbahnstrukturen in den letzten Jahren eine entscheidende Ursache für die von der Bundesregierung in der sogenannten „Bildungspolitischen Zwischenbilanz" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom Februar 1976 beklagten Entwicklung ist, daß die Fachhochschulen häufig als Durchgangsstation zu den wissenschaft-

lichen Hochschulen verstanden werden und bisher für ihre eigene Aufgabe, nämlich eine wissenschaftsorientierte und praxisbezogene Berufsausbildung zu verwirklichen, nicht im erwünschten Umfang in Anspruch genommen wurden?

10. Warum hat die Bundesregierung keine gesetzlichen Regelungen getroffen, die den Zugang zu höheren Verantwortungsbereichen im öffentlichen Dienst den veränderten Bildungsgängen anpassen?

11. Warum ist die Bundesregierung nicht den wiederholten Vorschlägen der Union zu kostenneutralen Schritten in diese Richtung gefolgt?

IV. Zu den Chancen für leistungsschwache und behinderte Jugendliche

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Bemühungen beispielsweise der Tarifpartner, des Handwerks, der Bundesanstalt für Arbeit u. a. zu unterstützen, eine bestimmte Quote bzw. einen größeren Anteil des Ausbildungsplatzangebots für behinderte und leistungsschwache Jugendliche zur Verfügung zu stellen?

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß Ausbildungsplätze vermehrt jedem zugänglich sein müssen, also auch den Behinderten und Leistungsschwachen, und wie gedenkt die Bundesregierung, dies sicherzustellen?

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Ausbildungsberufe zu schaffen oder anzuerkennen, die auch behinderten Jugendlichen zugänglich sind, um eine wirksame berufliche Bildung auch für diesen Personenkreis zu ermöglichen?

4. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, weitere Berufsbilder so zu gestalten, daß sie auch behinderten oder leistungsschwachen Jugendlichen zugänglich sind?

5. Ist die Bundesregierung jetzt endlich bereit, die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus ihrem Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit zugunsten behinderter und leistungsschwacher Jugendlicher endlich zu verwirklichen (vgl. Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 31. Januar 1975 Teil II, C, 1. bis 3. – Drucksache 7/3196)?

V. Zu den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung auf die Bildungsfinanzierung

Mit welchen realen Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts rechnet die Bundesregierung in den Jahren bis 1980, und welche realen Wachstumsraten wären notwendig,

— um die Zielvorgaben des Bildungsgesamtplans in der vorgesehenen Zeit zu realisieren,
— um das „Ausbauprogramm" des mittelfristigen Stufenplans in der vorgesehenen Zeit zu realisieren, nachdem die dafür

als notwendig erachteten realen Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts in den vergangenen beiden Jahren nicht erreicht worden sind,

— um das „Ausbauprogramm" und das „Prioritätenprogramm" des mittelfristigen Stufenplans in der vorgesehenen Zeit zu realisieren, obwohl die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in den vergangen beiden Jahren hinter den dem Finanzierungskonzept zugrunde liegenden Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts deutlich zurückgeblieben ist?

Bonn, den 9. März 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

SPD und FDP haben nach der Übernahme der Regierungsverantwortung in Bonn eine Reformeuphorie entfacht; die im Bildungsbericht '70 der Bundesregierung konzipierte Bildungspolitik hat ohne Rücksicht auf individuelle Begabungen und Neigungen des einzelnen und auch ohne Rücksicht auf die ökonomischen Möglichkeiten unseres Staates alles als „machbar" erklärt. Sie hat darüber hinaus die Entkoppelung der Entwicklung des Bildungswesens von der Entwicklung des Beschäftigungssystems bewußt zur bildungspolitischen Grundforderung erhoben. Durch übertriebene Vorstellungen und Versprechungen wurde nicht nur Reformmüdigkeit ausgelöst, deren konkrete Gefahren jedermann sichtbar sind. Statt der versprochenen Politik der Chancengleichheit ist eine Entwicklung eingetreten, in der junge Menschen sich einerseits immer größeren Anforderungen und Streß-Situationen gegenübersehen, dabei aber andererseits immer weniger Zukunfts- und Aufstiegserwartungen haben, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Von ihrer Ankündigung in der Regierungserklärung am 28. Oktober 1969: „Bildung und Ausbildung stehen an der Spitze der Reformen . . .", ist die Bundesregierung selbst abgerückt. In der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt vom 17. Mai 1974 ist von einer Priorität der Bildungspolitik keine Rede mehr; seither ist in der Prioritätenliste in der von Bundeskanzler Schmidt geführten Bundesregierung die Bildungspolitik immer weiter nach hinten gerückt.

Zu I: Zu den Chancen der jungen Generation, bis Mitte der 80er Jahren einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu erhalten

Im Gefolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist das gravierende Problem der Jugendarbeitslosigkeit entstanden. Noch ist Jugendarbeitslosigkeit weithin konjunkturell und teilweise strukturell bedingt. Bisher hat alles in allem noch jeder Jugendliche, der sich darum bemüht hat, einen Ausbildungsplatz erhalten. Es besteht aber die Gefahr, daß angesichts der höheren Zahl der Schulabgänger in den kommenden Jahren ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot nicht mehr zur Verfügung steht. Trotz erheblicher Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere des Handwerks ist zu befürchten, daß junge Menschen zunehmend aus der Schule und aus der Berufsausbildung in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Außer verbalen Beteuerungen hat die Bundesregierung bisher keine ausreichenden konkreten Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes vorgelegt. Sie hat im Gegenteil durch die Berufsbildungspolitik der letzten Jahre, angefangen von den sogenannten „Markierungspunkten" bis hin zur Vorlage eines im Ansatz völlig verfehlten Entwurfs eines Berufsbildungsgesetzes, wesentlich dazu beigetragen, die Wirtschaft in ihrer Ausbildungsbereitschaft zu verunsichern.

Die CDU/CSU hat in allen ihren parlamentarischen Initiativen zur beruflichen Bildung immer wieder betont, daß es das absolut vorrangige Ziel in der Berufsbildungspolitik sein muß, ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sichern. Diese Zielsetzung kann nur verwirklicht werden, wenn alles geschieht, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken, und wenn alles unterbleibt, was zwangsläufig zu einer Reduzierung der Ausbildungsbereitschaft und damit der Ausbildungsplätze in den Betrieben führt. Das Ja zum dualen System von Betrieb und Schule setzt die vorbehaltlose Bejahung und aktive Förderung der betrieblichen Ausbildung in der Zukunft voraus. Ausschließlich diese Zielsetzung liegt im Interesse der jungen Generation und ihrer Zukunftschancen. Von dieser Zielsetzung waren die Initiativanträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Fortentwicklung des Berufsbildungsrechts und der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 bestimmt.

Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 31. Januar 1975 ein Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit vorgelegt. Sie hat dies im Januar 1976 durch einen Antrag betr. „Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes" ergänzt. Die Bundesregierung ist allen diesen Initiativen entgegengetreten. Der Parlamentarische Staatssekretär Buschfort führte noch am 23. April 1975 vor dem Wirtschaftsausschuß aus, daß konkrete Maßnahmen für die Einrichtung eines Dringlichkeitsprogramms zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit nicht notwendig seien. Er bat ausdrücklich, von einem Sonderprogramm Abstand zu nehmen. Auch die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 15. April 1975 gestellt hat, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen wiederholt abgelehnt. Erst Ende Januar 1976 hat die Bundesregierung der Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion endlich nachgegeben und selbst ein Programm zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit vorgelegt, zum Schaden der Betroffenen leider ein Jahr zu spät.

Zu II: Zur Verwirklichung von mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen

Das Bildungswesen soll maßgeblich dazu beitragen, soziale und regionale Nachteile auszugleichen. Es kann die Unterschiedlichkeit der Menschen nicht beseitigen, aber es muß jedem die gleiche Chance geben, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten. Chancengleichheit in der Bildungspolitik bedeutet daher, nicht jedem den gleichen, sondern jedem seinen Weg zu eröffnen. Unterschiedliche Begabungen dürfen so wenig wie verschiedene Schularten zu gesellschaftlichen Güteklassen werden. Jede Leistung und Fähigkeit braucht ihren Raum. Abitur und Hochschulstudium dürfen deshalb nicht alleiniges oder vorrangiges

Ziel eines durchlässigen Bildungswesens sein. Es muß vielmehr durch die Gleichrangigkeit von beruflicher Bildung und Studium bestimmt sein. Der Zugang zu verantwortlichen Berufen in Staat und Gesellschaft darf nicht überwiegend Abitur und Hochschulstudium zur Bedingung haben.

Im Gegensatz hierzu haben durch die Ausgestaltung des Begriffs „Chancengleichheit" beispielsweise im Bildungsbericht '70 der Bundesregierung die unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen keine genügende Förderung erfahren. Wer, wie die Bundesregierung im Bildungsbericht '70, 50 v. H. eines Altersjahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung in Aussicht stellte, davon aber nur der Hälfte einen Studienplatz bereitstellen wollte, hat letztlich den Numerus clausus programmiert, den Verdrängungswettbewerb nach unten eingeleitet und damit die Überforderung und den steigenden Leistungsdruck zu verantworten, denen sich heute viele junge Menschen im Bildungssystem gegenübersehen. Anstatt, wie es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder gefordert hat, ein breites Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierender Bildungsgänge auszubauen, um jene Alternativen aufzeigen zu können, die wir brauchen, um aus der bisherigen Überbetonung des allgemeinbildenden Schulwesens und der Einbahnstraße des Abiturs zum Studium herauszukommen, hat die Bundesregierung Vorstellungen propagiert, nur das Abitur und damit auch eine Hochschulausbildung seien letztlich bildungs- und gesellschaftspolitisch erstrebenswert. Durch die einseitige Betonung der Durchlässigkeit auf die Spitze der Bildungspyramide hin wurde erreicht, daß jeder junge Mensch sich als gescheitert oder als zurückgesetzt betrachten muß, der nicht von vornherein das Abitur angestrebt oder erreicht hat. Die Bundesregierung hat die Überbetonung der theoretischen Veranlagung gefördert und damit Maßstäbe gesetzt, die viele berufspraktisch begabte Jugendliche nicht erfüllen können. Sie hat damit gleichzeitig zu einem Leistungsdruck beigetragen, der mit einem humanen Bildungswesen nicht zu vereinbaren ist. Die unter der Maxime „fördern, nicht auslesen" betriebene Bildungspolitik schlug ins genaue Gegenteil um. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß es immer noch besser ist, zeitig zu lenken und zu verteilen: Alternativangebote für 16jährige sind humaner als Verweigerungen für 24jährige. Vollkommen unverständlich ist, wenn die Bundesregierung dennoch in ihrer sogenannten „Bildungspolitischen Zwischenbilanz", die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Februar 1976 vorgelegt hat, erklärt, daß die im Bildungsbericht '70 formulierten Grundsätze Grundlage der Bildungspolitik auch in den kommenden Jahren sein müßten.

Darüber hinaus ist es dem Bund nicht gelungen, die Länder finanziell so auszustatten, daß die Bildungseinrichtungen in dem von der Bundesregierung selbst geforderten Umfang ausgebaut werden konnten. Der Bundesregierung ist es nicht einmal gelungen, die Voraussetzungen für die Finanzierung des

Bildungsgesamtplans sicherzustellen. Die zur Finanzierung des Bildungsgesamtplans, des auf dem Bildungsgesamtplan beruhenden „Kosten- und Finanzierungsplans bis 1978" und des 1975 verabschiedeten „Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung" notwendige reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um jährlich mindestens 3,5 v. H. ist seit der Verabschiedung des Bildungsgesamtplans zu keiner Zeit erreicht worden. Damit hat das von der Bundesregierung einst als Erfolg gefeierte nationale Bildungsbudget auch nie eine realistische Grundlage erhalten.

Zu III: Zum Problem Abitur und kein Studium – Studium und kein Arbeitsplatz

In dem „Bericht der Bundesregierung über Sofortmaßnahmen zum Abbau des Numerus clausus" vom 30. Oktober 1970 (Drucksache VI/1338) und in einer Rede des damaligen Bundesministers Leussink in der Sitzung des Bundestages vom 10. Februar 1971 hat die Bundesregierung in Aussicht gestellt, daß es bis 1975 abgesehen vom Fach Humanmedizin an den deutschen Hochschulen einen Numerus clausus nicht mehr geben wird. Demgegenüber hat sich der Numerus clausus in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Gab es im Jahr 1970 in nur fünf Studienfächern einen absoluten Numerus clausus, so kann heute nur noch in fünf von 26 Numerus clausus-Fächern gerade noch von einem einigermaßen ausreichenden Studienplatzangebot gesprochen werden. In den übrigen 21 Studienfächern besteht absoluter Numerus clausus. Der Anteil der Abiturienten, der keinen Studienplatz bekommen kann, ist in den letzten Jahren immer größer geworden und wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Studienchancen der Abiturienten waren noch nie so schlecht wie heute.

Hinzu kommt, daß auch die Berufschancen der Hochschulabsolventen immer schlechter werden. So muß allein im Jahr 1976 nach Schätzungen der Kultusministerkonferenz mit ca. 10 000 arbeitslosen Lehrern gerechnet werden; für die Jahre bis 1980 gehen die Schätzungen von über 100 000 arbeitslosen Lehrern aus. Trotz Lehrermangels und Unterrichtsausfalls in einzelnen Fächern können ausgebildete Lehrer aus Mangel an zusätzlichen Planstellen nicht mehr eingestellt werden. Es ist deutlich, daß das Problem der arbeitslosen Lehrer in der aktuellen Zuspitzung in erster Linie ein finanzpolitisches Problem ist; die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat zu einer erheblichen Reduzierung der Finanzkraft der Länder beigetragen und damit dazu geführt, daß keine zusätzlichen Planstellen mehr für Lehrer geschaffen werden können. Diese Entwicklung wird noch dadurch verstärkt, daß Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sich immer weiter auseinander zu entwickeln beginnen und daß durch ein Bildungsangebot, das dem Beschäftigungssystem nicht mehr entspricht, wichtiges volkswirtschaftliches Kapital vergeudet wird.

Wird im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den bisher über 60 v. H. der Hochschulabsolventen eingetreten sind, der Perso-

nalbestand abgebaut, so bedeutet dies, falls die Wirtschaft nicht in größerem Umfang als bisher Hochschulabsolventen einstellt, eine weitere Verminderung von Berufschancen für Hochschulabsolventen. Das Ausmaß der Arbeitsmarktschwierigkeiten wird zudem noch dadurch verdeckt, daß durch überlange Studienzeiten ca. 200 000 Studenten künstlich vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden und daß sich derzeit weitere rund 250 000 Arbeitnehmer in Umschulung bzw. in sonstigen Arbeitsförderungsmaßnahmen befinden, für die nach Abschluß der Förderungsmaßnahmen eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nicht gesichert ist.

Obwohl die CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder konkrete Maßnahmen zur Abhilfe vorgeschlagen hat, hat sich an der Situation nichts geändert. Nach Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollte vorrangig in Angriff genommen werden:

— eine bessere Nutzung von Hochschulkapazitäten in den Fachbereichen, in denen nach wie vor Bedarf an Hochschulabsolventen besteht,
— die Durchführung der Studienreform und die Verkürzung der Studienzeiten,
— der gezielte Ausbau der Fachhochschulen statt des Ausbaus von Studienplätzen an wissenschaftlichen Hochschulen in Studienbereichen, in denen der Bedarf an Hochschulabsolventen schon heute deutlich hinter der Nachfrage zurückbleibt,
— die Entwicklung von Alternativen zum Abitur und zum Studium,
— die Entwicklung dualer Bildungsmöglichkeiten auch zu akademischen Berufen hin und
— die Ergänzung der Durchlässigkeit im Bildungswesen durch mehr Durchlässigkeit in den Berufs- und Laufbahnstrukturen, um den Drang zur Spitze der Bildungspyramide abzumindern und – ohne Verringerung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für den einzelnen – die Übergangsquote in die Oberstufe des Gymnasiums verkleinern zu können,
— Bedarfsprognosen als Grundlage eines gezielten Informations- und Beratungssystems für alle Schulabgänger.

Zu IV: Zu den Chancen für leistungsschwache und behinderte Jugendliche

Die insgesamt wesentlich verringerten Bildungs- und Ausbildungschancen gehen vor allem zu Lasten der leistungsschwachen Jugendlichen. Am härtesten betroffen sind die Sonderschulabgänger und die Hauptschüler ohne Abschluß, deren Zahl und deren Anteil an den Jugendlichen in der gleichen Zeit erheblich angewachsen ist, in der der Anteil der Abiturienten als Folge der im Bildungsbericht '70 konzipierten Bildungspolitik in einigen Ländern eine im Interesse vieler junger Menschen nicht mehr zu verantwortende Steigerung erfahren hat. Diese negative Symmetrie in der Bildungspolitik dieser Bundesregierung hat dazu geführt, daß außer den Behinderten auch

die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß zu Stiefkindern der Chancengleichheit geworden sind.

Zu V: Zu den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung auf die Bildungsfinanzierung

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat dazu geführt, daß der notwendige Ausbau des Bildungswesens an der Finanzmisere der öffentlichen Hand scheitert. Während auch die Bundesregierung in dem „mittelfristigen Stufenplan für das Bildungswesen bis zum Jahre 1978 (Kosten- und Finanzierungsplan)" noch von einem Wachstum des realen Bruttosozialprodukts von 3,5 bis 4 v. H. in den Jahren 1974 bis 1978 ausgeht, ist das Bruttosozialprodukt im vergangenen Jahr real zurückgegangen. Die Bundesregierung hat auch die Länder bisher nicht finanziell instand gesetzt, daß sie ihren Aufgaben im Bildungswesen sachgerecht nachkommen können. Es ist daher eine Zumutung, wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Länder auffordert, insbesondere in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, die Bundesregierung aber gleichzeitig nichts tut, um die Länder dazu finanziell in die Lage zu versetzen.